

Der Bezirksrat Zürich hat die Initiative «Züri autofrei» der Jungsozialisten für ungültig erklärt **SEITE 20**

Das Bundesverwaltungsgericht weist zwei Beschwerden des Kunstsammlers Urs E. Schwarzenbach ab **SEITE 22**

# Das umstrittene Prunkstück

Die Kantonsapotheke wurde vom Stadtzentrum in die Agglomeration verlegt

In Schlieren ist am Dienstag die neue Kantonsapotheke eingeweiht worden. Doch Kritiker monieren, sie sei zu gross. Der Staatsbetrieb mische nun im Markt mit.

JAN HUDEC

Wir befinden uns im vierten Stock eines Wohn- und Geschäftshauses am Klusplatz. Johannes Fröhlich trägt einen weissen Kittel und eine blaue Haube auf dem Kopf. Reinheit ist im Labor das oberste Gebot. Vor ihm befindet sich ein Raum, der mit einer transparenten Plastikfolie abgeschlossen ist. Er öffnet den Reissverschluss. «Das ist die Lunge unseres Labors», sagt Fröhlich. Lüftungsrohre, Filterstufen und Klimaanlage füllen den Raum bis unter die Decke, mehr als zwei Personen passen hier nicht hinein, jeder Zentimeter wurde ausgenutzt. Die Anlage pumpt die reine Luft in jene Bereiche des Labors, in denen blaue Hauben und Laborkittel nicht mehr ausreichen. «Die Auflagen sind exorbitant», sagt Fröhlich.

Gemeinsam mit seiner Frau Francisca betreibt er die Klus-Apotheke in Zürich. «Durch die Veränderungen im Markt waren wir gefordert, selbst innovativ zu werden», sagt er. Und das waren sie. Fröhlich hat einen Nasenspray gegen Angstzustände entwickelt, der später für Epileptiker weiterentwickelt wurde. Wenn früher ein Kind einen epileptischen Anfall hatte, mussten die Eltern ihm, noch während es sich in Krämpfen wand, rektal eine Flüssigkeit verabreichen – eine Tortur für Eltern und Kind. Seit es den Spray gibt, genügt ein Sprühstoss in die Nase. «In der Anfangsphase erhielten wir von betroffenen Eltern überschwängliche Dankeschreiben», er-

«Von einem überheblichen Bau kann nicht die Rede sein.»

Thomas Heiniger  
Gesundheitsdirektor

zählt Fröhlich. Der Absatz war bald so gross, dass die kantonale Heilmittelkontrolle aufmerksam wurde. Mehr als 500 Sprays pro Jahr dürften sie in der Apotheke nicht herstellen, teilte die Behörde den Fröhlichs mit. Damals hatten sie die Idee für das Klus-Lab.

Vier Millionen Franken haben sie in den Bau des Labors investiert. Mit ihrem siebenköpfigen Team spezialisieren sie sich auf die personalisierte Medizin. «Das ist die Zukunft der Pharmazie», sagt Fröhlich. Aufgestellt sind sie also gut. Doch sie haben staatliche Konkurrenz. So hat die Kantonsapotheke den erfolgreichen Nasenspray kopiert. «Ein Patent darauf hatten wir nicht», sagt Fröhlich. Ein solches koste schnell einmal 100 000 Franken. Der Druck sei in vielen Bereichen zu spüren, «wir hören von unseren Kunden, dass die Kantonsapotheke auf der Suche ist nach Aufträgen». Fröhlich befürchtet, dass die staatliche Apotheke ihm Kunden wegschnappen könnte. Neue Medikamente oder Verfahren zu entwickeln, sei enorm aufwendig und damit teuer. Ein staatlicher Betrieb habe hier Vorteile. «Ich habe nichts gegen Konkurrenz, aber sie



Die Räumlichkeiten der neuen Kantonsapotheke seien überdimensioniert, meinen verschiedene Kritiker.

ANNICK RAMP / NZZ

muss fair sein.» Er habe ja auch niemanden im Rücken, der ihn finanziell stütze. «Für mich stellt sich schon die Frage, warum der Kanton eine derart grosse Apotheke gebaut hat, die nun im Markt mitmischet.»

## Spitäler klagen

Fröhlich spielt damit auf einen Vorwurf an, der seit längerem kursiert. Seit Anfang 2017 befindet sich die Kantonsapotheke an ihrem neuen Standort in Schlieren. Für die 140 Mitarbeiter wurde dort ein Neubau erstellt, der am Dienstag offiziell eingeweiht worden ist. Nicht nur CVP-Kantonsrat und Apothekenverbandspräsident Lorenz Schmid ist der Meinung, dass es der Kanton mit dem Neubau übertrieben hat. AL-Kantonsrat Kaspar Bütikofer sagte anlässlich einer Parlamentsitzung im Mai: «Die Kantonsapotheke ist eindeutig überdimensioniert.» Und Kantonsrätin Esther Guyer (gp.) fügte damals an: «Wir sind natürlich mit den Klagen der Spitäler konfrontiert», weil alles teurer geworden sei. Es gehe um Millionensummen. Die Kantonsapotheke ist durch den Neubau für ihre Abnehmer tatsächlich teurer geworden. Das Universitätsspital Zürich (USZ) hat seit dem Neubau jährlich Mehrkosten von fünf Millionen Franken, wie es auf Anfrage heisst. Das Kantons-spital Winterthur (KSW) spricht von jährlich 2,3 Millionen Franken an Zusatzkosten, die von der Apotheke auf das Spital überwälzt würden.

Für Schmid ist klar, was die Konsequenzen sind: «Um den Betrieb besser auszulasten, muss die Kantonsapotheke zusätzliche Abnehmer gewinnen.» Heute beliefert sie in erster Linie die kantonalen Spitäler: Das USZ, das KSW, die Integrierte Psychiatrie Winterthur und die Psychiatrische Universitätsklinik. Um zu rentieren, werde die Kantonsapotheke also stärker im Markt aktiv werden müssen, «aber das kann nicht die Aufgabe eines Staatsbetriebes sein».

## «Nicht zu gross gebaut»

Szenenwechsel: Es ist Dienstag, der 18. September 2018. Neben einem Fussballfeld im Schlieremer Industriegebiet erhebt sich ein siebengeschossiges weisses Gebäude, das wie ein Kreuzfahrt-

schiff ohne Bug anmutet. Angeschrieben ist es mit grossen schwarzen Lettern: «Kantonsapotheke». Im obersten Stock haben sich wichtige Vertreter der kantonalen Politik eingefunden. Heute findet die grosse Einweihungsfeier statt. Auf Power-Point-Folien präsentieren die Leiter der Apotheke die Stärken ihres Betriebs: die Herstellung von nicht oder noch nicht erhältlichen Arzneimitteln, die Produktion von Zytostatika für Krebspatienten, die Unterstützung von klinischen Studien, die Belieferung von Spitälern und die Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen, falls eine Pandemie ausbricht.

Nötig wurde der Neubau, weil die Kantonsapotheke die Auflagen der Heilmittelbehörde nicht mehr erfüllte. Das war eigentlich seit den 1990er Jahren klar, bis 2013 wälzte der Kanton aber erfolglos Um- und Neubaupläne. Dann musste es plötzlich schnell gehen, die Swissmedic drohte mit Bewilligungsentzug. Mit einem privaten Investor konnte im Eilzugstempo bis 2016 ein Neubau hochgezogen werden. Die Kantonsapotheke mietet diesen heute für 4,9 Millionen Franken im Jahr.

Andreas Hintermann, Leiter der Kantonsapotheke, kennt die Vorwürfe aus der Politik. Er bestreitet, dass zu grosszügig gebaut wurde. «Wir haben mehrere Standorte in Schlieren vereint, gewachsen sind wir dabei nicht.» Zusätzlich hätten sie lediglich beansprucht, weil die gesetzlichen Vorgaben zum Beispiel neue Schleusen verlangt hätten. Die grössere Regulierungsdichte sei auch ein wichtiger Grund dafür, dass USZ und KSW nun etwas höhere Kosten zu tragen hätten. Hintermann räumt aber ein, dass die Kantonsapotheke durchaus noch Potenzial für zusätzliche Kunden hätte. «Und wenn sich mehr Spitäler beteiligen, sinken natürlich die Kosten», sagt er.

Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger sieht das ähnlich: «Von einem überheblichen Bau kann nicht die Rede sein.» Dank grösserer Effizienz habe man am neuen Standort aber zusätzliche Kapazitäten, von denen andere Spitäler profitieren könnten. «Es klagen ja alle Spitäler über zu hohe Kosten. Mit der Kantonsapotheke stellen wir ihnen eine Möglichkeit zur Verfügung, Kosten im Betrieb zu sparen.» Heute würden

Mittel verschleudert, wenn jedes Spital eine eigene Apotheke betreibe. Auch gehe es nicht darum, private Anbieter zu konkurrenzieren: «Die Privaten können gar nicht in diesen Mengen produzieren, wie es ein USZ braucht.» Es ergebe keinen Sinn, wenn das USZ seine Produkte nicht bei der Kantonsapotheke als seiner eigenen Spitalapotheke, sondern von 75 privaten Lieferanten bezöge. «Das wäre ineffizient und unwirtschaftlich.»

## Die Bewährungsprobe

Die Kantonsapotheke läuft nun im Vollbetrieb, die politische Debatte startet aber erst. Die Gesundheitskommission des Kantonsrats befasst sich im Moment mit einer Vorlage, mit der die Apotheke in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll. Sowohl von links wie rechts wird mit einer langwierigen Auseinandersetzung gerechnet. Die Vorlage sieht vor, dass der Kanton die Aktien dem USZ übertragen würde. Die Kantonsapotheke soll künftig zudem neben ihrem Kernauftrag auch «weitere Tätigkeiten im Gesundheitswesen ausüben» dürfen.

Beim USZ hat man bereits Pläne. Grundsätzlich sei der Betrieb gut aufgestellt und habe gute Mitarbeitende, sagt Spitalratspräsident Martin Waser. «Wir glauben aber, dass wir die Kantonsapotheke effizienter ausrichten können.» Und der CEO des USZ, Gregor Zünd, sieht auch Potenzial für die Zukunft: «Wir werden neue Businessmodelle entwickeln und insbesondere Innovationen konsequent fördern.» Als Konkurrenz für private Apothekenbetreiber sehen sie sich nicht. Zudem trage das USZ mit der Übernahme der Aktien auch ein unternehmerisches Risiko. Und das ist gar nicht so klein, denn die anderen kantonalen Spitäler wären zwar noch fünf Jahre lang verpflichtet, ihre Medikamente bei der Kantonsapotheke zu beziehen, danach aber frei, den Anbieter zu wechseln. Dass bei dieser Entscheidung die emotionale Bindung keine Rolle spielen wird, macht eine Aussage des Kantonsspitals Winterthur deutlich. Ausschlaggebend werde das Preis-Leistungs-Verhältnis sein. «Falls andere Anbieter deutlich bessere Angebote haben, könnte das KSW auch entscheiden, die Leistungen anderweitig zu beziehen.»

OBERGERICHT

## Randalierer droht Gefängnis

Harte Strafe als Zeichen gegen Hooliganismus gefordert

ALOIS FEUSI

Vor der ersten Instanz kam der kaufmännische Angestellte mit Jahrgang 1996 recht glimpflich davon: Ein Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich verurteilte ihn im Dezember 2017 wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie Beschimpfung zu einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu 30 Franken mit einer Probezeit von 4 Jahren. Das Obergericht, vor dem der Mann aus dem Umfeld der FCZ-Südkurve am Dienstag gestanden hat, könnte diese Strafe nun aber erhöhen.

## Während Probezeit straffällig

Der Staatsanwalt hatte unmittelbar nach der Verkündung jenes Urteils Berufung eingereicht; der Beschuldigte zog nach und forderte zusätzlich zum Freispruch vom Vorwurf des Landfriedensbruchs auch einen Freispruch vom Vorwurf der Gewalt und Drohung. Er akzeptierte nur den Schuldspruch wegen Beschimpfung von Polizisten.

Der junge Mann hatte laut der Anklage am 13. Mai 2016 im Umfeld von Pöbeleien von FCZ-Fans gegen Besucher eines christlichen Konzerts im Volkshaus einen Polizisten zweimal in den Rücken getreten. Er hatte schon zuvor in der Neujahrsnacht 2016 Polizisten beleidigt sowie in einer Gruppe von Randalierern Landfriedensbruch begangen. Alle Vorfälle fanden während der Probezeit einer im Sommer verhängten Geldstrafe wegen Verstoffens gegen das Waffengesetz statt. Im April 2016 kam überdies eine zweite Vorstrafe – diesmal wegen Drogenbesitzes – dazu.

Zunächst hatte die Staatsanwaltschaft eine unbedingte 9-monatige Freiheitsstrafe sowie eine gleichfalls unbedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 30 Franken gefordert. Inzwischen erhöhte sie die Forderung und plädiert nun auf 13 Monate Freiheitsstrafe sowie 30 Tagessätze à 30 Franken.

## «Rädelsführer eines Mobs»

Es sei gerichtsnotorisch, dass sich Hooligans von Geldstrafen nicht beeindruckt liessen, betonte der Leitende Staatsanwalt Daniel Kloiber. Der Beschuldigte sei als Rädelsführer eines gewalttätigen Mobs aufgetreten und habe trotz zwei Vorstrafen delinquent. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis er wieder straffällig werde. Zudem brauche es jetzt, wo die Fan-Gewalt die ganze Stadt beschäftige, ein klares Zeichen an alle Hooligans, dass es Konsequenzen habe, wenn man trotz Vorstrafen straffällig werde.

Die Verteidigerin dagegen bezeichnete die erst zwischen zwei und dreizehn Monaten nach den Vorfällen aufgenommenen Aussagen von Polizisten als unglaubwürdig und warf dem Bezirksgericht vor, sich einzig auf ihren Mandanten als möglichen Täter konzentriert und die Aktenlage nicht berücksichtigt zu haben. Dass der junge Mann mit dem Fuss gegen den Rücken eines Beamten getreten habe, sei nicht durch Zeugen erstellt; es sei nicht einmal klar, ob solche Tritte überhaupt je ausgeführt worden seien. Das Problem des Hooliganismus werde derzeit in den Medien aufgebauscht, erklärte die Anwältin. Doch man dürfe keineswegs an ihrem Mandanten ein Exempel statuieren. Dieser sei zwar ein leidenschaftlicher FCZ-Fan. Aber er habe sich in den vergangenen mehr als zwei Jahren nichts mehr zuschulden kommen lassen, und wer mit vertausend anderen Fans in der Südkurve stehe, sei deswegen noch lange kein Hooligan.

Das Gericht fällte am Dienstag noch kein Urteil und wird dieses schriftlich bekanntgeben.